

**Bericht aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 03.05.2016
Teil 2**

**Generalentwässerungsplanung
- Beauftragung des Ingenieurbüros**

Abwassersysteme sind sehr komplex und beeinflussen sich gegenseitig in ihrer jeweiligen Wirkung. Die Gemeinde als Betreiber des Abwassersystems trägt dabei die Verantwortung für das Funktionieren der Ableitung von Abwässern und Regenwassern. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden hat die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard als Betreiberin einen allgemeinen Kanalisationsplan aufstellen lassen. Der allgemeine Kanalisationsplan aus dem Jahr 2001 hat durch die Erschließung von Neubaugebieten und andere Änderungen mittlerweile seine Aktualität verloren. Der Generalentwässerungsplan (GEP) und die nachfolgenden allgemeinen Kanalisationspläne (AKP) für das Kanalnetz sollen für die Zukunft Planungssicherheit geben. Der Generalentwässerungsplan umfasst

- die Überrechnung des Kanalnetzes
- den Nachweis des ordnungsgemäßen Betriebs der Regenwasserbehandlungsanlagen
- die Überprüfung des Stoffeintrags in das Gewässer
- die Überprüfung der lokalen hydraulischen Belastung

Damit stellt der Generalentwässerungsplan ein wichtiges Hilfsmittel für weitere Planungen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard dar. Demzufolge hat der Gemeinderat auch mit 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, den Generalentwässerungsplan beim Ing.-Büro Wald und Corbe in Auftrag zu geben. Das Gesamthonorar inkl. der Nebenkosten beläuft sich auf insgesamt 47.842,- €. Im Haushalt sind für diese Maßnahme insgesamt 50.000,- € vorgesehen.

**Jahnstraße, Neuthard
- Gehweg zwischen Büchenauer Straße und Marienstraße**

Für die Sanierung des Gehwegs zwischen der Büchenauer Str. und der Marienstraße ist der Gemeinderat nicht der Beschlussempfehlung der Verwaltung gefolgt. Vielmehr hat der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen die Dringlichkeit für die von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahme nicht gesehen und die Haushaltsmittel hierfür nicht bereitgestellt. Zunächst wird nun die von der Verwaltung vorgeschlagene und im Haushaltsplan 2016 dargestellte Bestandsaufnahme aller Gehwege im Ortsgebiet durchgeführt werden. Hierbei werden von der Verwaltung alle vorhandenen Gehwegschäden aufgenommen und entsprechend ihrer Dringlichkeit geordnet. Nach dieser Priorisierung werden dann erst zukünftig größere Gehwegreparaturen, wie von der Verwaltung für die Jahnstraße bereits jetzt vorgeschlagen, durchgeführt werden. Bis dahin sollen nach dem Wunsch des Gemeinderates nur die stärksten Schäden kleinflächig behoben werden.

**Vereinsheim der Eisenbahnfreunde, Friedhofstraße
- Gewährung eines Zuschusses für Baumaßnahmen**

Nach ausführlicher Diskussion ist der Gemeinderat nicht dem Verwaltungsvorschlag gefolgt und hat für das Vereinsheim der Eisenbahnfreunde keine weiteren Mittel für Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten freigegeben. Grund hierfür war, dass das Gebäude der Eisenbahnfreunde von der Gemeinde eigentlich für einen möglichen späteren Abbruch und Neugestaltungen im Bereich der Ortsmitte Neuthard erworben wurde. Erst später wurde das gemeindeeigene Gebäude an die Eisenbahnfreunde als Vereinsheim vermietet. Der Einsatz weiterer Instandhaltungsmittel sei daher nach dem Willen des Gemeinderates nicht wirtschaftlich. Bei 2-Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wurden daher weitere Instandhaltungsmaßnahmen für das gemeindeeigene Vereinsheim abgelehnt.

Sanierung Kindergarten St. Elisabeth Kindergarten

Vergabe von 4 Gewerken

1.1 Trockenbauarbeiten

1.2 Maler- und Tapezierarbeiten

1.3 Bodenbelagsarbeiten

1.4 Fliesenarbeiten

Mit 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung hat der Gemeinderat die folgenden vier Gewerke für die Sanierung des Kindergarten St. Elisabeth vergeben:

Gewerk	Firma	Angebotssumme brutto
1.1 Trockenbauarbeiten	Krämer, Bickenbach	64.898,20 €
1.2 Maler- und Tapezierarbeiten	Schucker, Karlsruhe	26.780,19 €
1.3 Bodenbelagsarbeiten	Domoflor, Speyer	19.400,82 €
1.4 Fliesenarbeiten	Decker, Kappelrodeck	15.031,60 €

Die Vergaben übersteigen die Kostenberechnung für die vergebenen Gewerke in einer Höhe von 18.674,- €.

Gemäß der Kostenfortschreibung für die gesamte Sanierungsmaßnahme liege man derzeit bei einer Gesamtüberschreitung der Kostenberechnung in Höhe von 22.389,38 €, was eine Überschreitung von ca. 4 % bedeutet. Da es sich bei der Maßnahme um eine Sanierungsmaßnahme handelt, die immer schwer vorzuberechnen ist, ist eine Überschreitung der Kosten von ca. 4 % durchaus im akzeptablen Bereich, waren sich Bürgermeister und Gemeinderat einigt. Insofern konnte die Vergabe erfolgen.

Stellungnahme zu Bausachen

Errichtung eines Fahrradschuppens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2246 Pfinzstraße OT Neuthard

Diesem Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen.

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses Umbau des bestehenden Hauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 75/1 Gartenstraße, OT Neuthard

Auch diesem Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen.

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ konnte der Bürgermeister dem Gemeinderat offiziell berichten, dass für den **Neubau der zweiten Sporthalle** aus dem Zuschussprogramm für Sportstätten des Landes Baden-Württemberg ein Zuschuss in Höhe von 420.000,- € gewährt worden ist. Zusätzlich konnte der Bürgermeister berichten, dass die Verwaltung über den Zuschuss nach dem Sportstättenbauprogramm hinaus auch einen Antrag auf Mittel aus dem sogenannten Ausgleichsstock gestellt hat. Aus dem Ausgleichsstock werden finanzschwache Gemeinden für Investitionsprojekte gesondert gefördert. Auch hier hat die Gemeinde nach neuesten Erkenntnissen gute Chancen einen Zuschuss in Höhe von ca. 180.000,- € bis 190.000,- € zu erhalten. Damit würde die neue zweite Sporthalle bei angenommenen Baukosten von ca. 2,3 Mio. € mit insgesamt ca. 600.000,- € bezuschusst werden. Auf Grund einer Nachfrage aus dem Gemeinderat stellte der Bürgermeister klar, dass die Baukosten der Halle laut derzeitiger Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsmöglichkeit 2,3 Mio. € betragen werden. Die Gemeinde werde definitiv die ie Abzugsmöglichkeit für die Vorsteuer nutzen können, da die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hier bereits seit Jahren ca. 90% der Vorsteuer in Abzug bringt und auch die neue Halle vorwiegend für den Vereinssport genutzt werden soll. Abzgl. den möglichen Zuschüssen in Höhe von 600.000,- € würde damit der Eigenanteil der Gemeinde bei ca. 1,7 Mio. € liegen, so der Bürgermeister.